

GTSPA017

GTS Mitgliedsbeiträge

September 2023

Gemeinschaft Thermisches Spritzen e.V.

GTS-Mitgliedsbeiträge GTSPA017

Stand: September 2023 Druckdatum: Dezember 2023



Gemeinschaft Thermisches Spritzen e.V. (Association of Thermal Sprayers) c/o Linde GmbH Carl-von-Linde-Str. 25 85716 Unterschleissheim, Germany

Telefon: +49 89 31001 5203 E-Mail: info@gts-ev.de Internet: www.gts-ev.de

Eingetragen beim / Registered at: Amtsgericht München, Registergericht:

VR 14203 (22. Sept. 1994)

@ 2023 GTS e.V. \cdot Alle Rechte vorbehalten / All rights reserved



GTS-Mitgliedsbeiträge

der Gemeinschaft Thermisches Spritzen e.V. nach § 12 der GTS-Satzung

1 Grundbeiträge

1.1 Beiträge für Mitglieder nach § 3.1.1 oder § 3.1.4 der GTS-Satzung (Aktive Mitglieder)

Der jährliche Beitrag richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten des Betriebes, die direkt oder indirekt mit dem Thermischen Spritzen beschäftigt sind, und gliedert sich in 4 Klassen:

ı	bis 10	Beschäftigte	500,– Euro/Jahr
П	11–20	Beschäftigte	650,- Euro/Jahr
Ш	21–50	Beschäftigte	1.000,- Euro/Jahr
IV	ab 51	Beschäftigte	1.300,- Euro/Jahr

Die Beiträge werden nicht im Jahr des Beitritts berechnet.

1.2 Beiträge für Mitglieder nach § 3.1.2 der GTS-Satzung (Fördernde Mitglieder) ab 11 Beschäftigte

Fördernde Mitglieder ab 11 Beschäftigte entrichten mindestens den Beitrag der Klasse IV.

1.3 Beiträge für Mitglieder nach § 3.1.2 der GTS-Satzung (Fördernde Mitglieder) bis 10 Beschäftigte und Forschungseinrichtungen (Hochschulen, Institute etc.)

Fördernde Mitglieder bis 10 Beschäftigte und Forschungseinrichtungen entrichten mindestens den Beitrag der Klasse II.

2 Umlagen (jährlich)

Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen sind ggf. von der Mitgliederversammlung beschlossene Umlagen zu entrichten. Umlagen werden als Festbetrag pro Mitglied oder als Grundbetrag beschlossen.

Für **Aktive Mitglieder** nach 1.1 wird die Gesamtumlage aus dem Umlagen-Grundbetrag multipliziert mit der Beitragsklasse berechnet.

Für **Fördernde Mitglieder** nach 1.2 oder 1.3 wird die Gesamtumlage aus dem Umlage-Grundbetrag multipliziert mit der Klasse II berechnet.

Die Umlagen-Beschlüsse werden im Protokoll der GTS-Mitgliederversammlungen veröffentlicht.

Die Umlagen werden nicht im Jahr des Beitritts berechnet.

3 Verwaltungsgebühr (einmalig)

Beim Beitritt zur GTS wird unabhängig vom Mitgliedsstatus nach 1.1, 1.2 oder 1.3 eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 3.500,– fällig.

Stand der Preisangaben ist September 2023. Die Preise sind gültig ab ab **01.01.2024** und bleiben gültig, bis Änderungen von der GTS-Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Beiträge, Umlagen und Gebühren werden jährlich durch die GTS-Mitgliederversammlung neu festgelegt. Alle Preise in diesem Papier gelten vorbehaltlich einer Preisanpassung durch die GTS-Mitgliederversammlung.

Alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer für Mitglieder aus Deutschland und für Mitglieder aus EU-Ländern ohne gültige Umsatzsteuer-ID (VATIN).

PaNr. Titel:	GTSPA017 GTS-Mitgliedsbeiträge	Datei:	GTSPA017_2309_2312_DE.docx
Ctond	00 0000		@ 2022 CTC = V